

#Büro Schäfer Immobilien und Dienstleistungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Homesitting (Haushüter)

Die Art und Weise der Auftragsdurchführung wird vom Auftragsnehmer nach Absprache mit dem/der Auftragsgeber(in) ausgeführt. Über das pflichtgemäße Ermessen des Auftrags wird von dem Auftragsnehmer bestimmt. Durch unregelmäßiges Erscheinen des Auftragnehmers in dem Haus oder in der Wohnung wirkt das Objekt als ob es bewohnt ist.

Die Auftragsnehmer werden über den Auftrag und Kenntnis des Objekts an Dritte keinerlei Informationen oder Auskünfte geben.

Auftragsnehmer und die Auftragsgeber(in) können den Auftrag für Homesitting nur aus dringendem Grund jederzeit kündigen. Bei Kündigung durch den Auftragsgeber(in) ohne dringenden Grund, wird vom Auftragsnehmer eine Bearbeitungsgebühr von 50 % des Auftragswert berechnet.

Nebenabreden sind nur in schriftlicher Form gültig.

Die Auftragsnehmer und die ausführenden Mitarbeiter haben für die gesamte Dauer das uneingeschränkte Hausrecht, neben dem Auftragsgeber oder einer von ihm genannten Person. Das Hausrecht für den Auftragnehmer kann nur ausschließlich vom Auftraggeber eingeschränkt werden.

Das Objekt (Haus oder Wohnung) wird vor Einsatzbeginn vom Auftragnehmer und Auftraggeber besichtigt.

Die Auftragnehmer oder beauftragten Mitarbeiter betreuen das Objekt und zusätzlich genannte Personen oder Tiere nach den vereinbarten Vorgaben. (Keine Pflege von Personen und Tieren) Bei Einhaltung der Vorgaben des Auftraggebers für Tiere wird für plötzlich auftretende Erkrankung oder Tod des Tieres keine Haftung übernommen. Bei dem Mitarbeiter des Auftragnehmers handelt es sich grundsätzlich nicht um ausgebildete Kranken- / Altenpfleger oder Tierpfleger.

Die Besichtigung des Haus oder Wohnung wird durch Protokoll und Fotos dokumentiert. Unvollständige oder falsche Angaben seitens des Auftragsgebers berechtigen die Auftragnehmerin zur fristlosen Kündigung des Homesitting – Auftrag und stellen Sie von eventueller Haftung komplett frei.

Alle zur Durchführung des Auftrages erforderlichen Hilfsmittel wie Tierfutter, Pflanzennahrung, technische Beschreibungen und Werkzeuge werden vom Auftragnehmer kostenfrei zur Verfügung gestellt. Falls dies nicht geschieht, ist die Auftragnehmerin schon jetzt beauftragt, die notwendigen Hilfsmittel auf Kosten des Auftragsgebers zu beschaffen. Sollten durch die Nichtbereitstellung der erforderlichen Hilfsmittel Schäden zu Lasten des Auftragsgebers entstehen, wird die Auftragnehmerin von jeglicher Haftung freigestellt.

Unmittelbar nach Beendigung des Einsatzes wird gemeinsam das Haus oder die Wohnung besichtigt um eventuelle, während des Auftrages entstandene Schäden festzustellen.

Für den Auftragnehmer besteht eine Haftpflichtversicherung.